

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“

vom 17.05.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften am 26.04.2023 die folgende Ordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 05.11.2023, Az.:03/02/03/01/00/124 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 7. Mai 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 04/2018, S. 168), zuletzt geändert mit Ordnung vom 23. Februar 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2022, S. 113), wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu den §§ 5, 6, 11-14 wird der Modulplan für den Masterstudiengang „Accounting and Finance“ wie folgt geändert:

- a) Im Bereich 1.2.6, Corporate Finance, wird in der Tabelle des Moduls „Empirical Corporate Finance“ in Tabellenzeile 5 das Wort „Referat“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
- b) Im Bereich 1.2.6, Corporate Finance, werden in der Tabelle des Moduls „Case Based Corporate Finance II“ in Tabellenzeile 4 der Klammerzusatz „(60%)“ durch den Klammerzusatz „(30%)“ und der Klammerzusatz „(40%)“ durch den Klammerzusatz „(70%)“ ersetzt.
- c) Im Bereich 2.1.2, Information Systems, werden in der Tabelle des Moduls „Computational Intelligence“ in Tabellenzeile 5 die Wörter „Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (60 min)“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

2. Im Anhang zu den §§ 5, 6, 11-14 wird der Modulplan für den Masterstudiengang „Management“ wie folgt geändert:

- a) Im Bereich 1.2.2, Information Systems, werden in der Tabelle des Moduls „Computational Intelligence“ in Tabellenzeile 5 die Wörter „Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (60 min)“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.
- b) Im Anschluss an die Tabelle des Moduls Risikomanagement wird die Überschrift „Corporate Finance“ durch die Überschrift „2.1.6 Corporate Finance“ ersetzt.

c) Im Bereich 2.1.6, Corporate Finance, wird in der Tabelle des Moduls „Empirical Corporate Finance“ in Tabellenzeile 5 das Wort „Referat“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

d) Im Bereich 2.1.6, Corporate Finance, werden in der Tabelle des Moduls „Case Based Corporate Finance II“ in Tabellenzeile 4 der Klammerzusatz „(60%)“ durch den Klammerzusatz „(30%)“ und der Klammerzusatz „(40%)“ durch den Klammerzusatz „(70%)“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Ordnung des Fachbereiches 03 für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Accounting and Finance“ oder im Masterstudiengang „Management“ ab dem Sommersemester 2023 erstmals aufnehmen. Sie gilt weiterhin für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Accounting and Finance“ oder im Masterstudiengang „Management“ vor Beginn des Sommersemesters 2023 aufgenommen haben, soweit diese im Modul „Empirical Corporate Finance“, „Case Based Corporate Finance II“ oder im Modul „Computational Intelligence“ vor Beginn des Sommersemesters 2023 noch keinen Prüfungsversuch vorgenommen haben.

Mainz, den 17.05.2023

Univ.-Professor Dr. Roland Euler
Dekan des Fachbereichs 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften